

Stellungnahme zum „Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
der Stadt Braunschweig“
- OF Rünigen -

Sehr geehrte Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger,

dass es aus bedarfsplanerischer Sicht Veränderungen innerhalb der Feuerwehr Braunschweig bedarf, deren Ziel ist sein muss, für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ein qualitativ angemessenes Maß an Sicherheit bieten zu können, liegt auf der Hand. Der derzeitige Erreichungsgrad, vor allen Dingen in Schutzzielstufe I entspricht nicht dem Stand der Technik. Dies ist bereits seit längerer Zeit bekannt, wurde jedoch durch das Gutachten der Firma forplan noch einmal unterstrichen. Insbesondere liegt mit dem Gutachten nun ein Dokument vor, welches die Schwachpunkte innerhalb des Gesamtsystems „Feuerwehr Braunschweig“ zur Erfüllung des Schutzziels in vielen Teilen wissenschaftlich umfänglich beschrieben und gut nachvollziehbar darstellt.

Bei Betrachtung des Gutachtens haben sich allerdings in einigen Punkten auch Fragen ergeben, die wir mit dieser Stellungnahme zur Beantwortung an die Ersteller, die Verwaltung sowie die politischen Entscheidungsträger richten wollen.

Darüber hinaus werden aus unserer Sicht einige Punkte nicht ausreichend oder gar nicht beleuchtet, die jedoch vor dem Hintergrund der empfohlenen Maßnahmen eine (intensive) Betrachtung und Diskussion notwendig machen. Als Beispiel sei die Aufrechterhaltung des Motivationsaspektes in den Reihen ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die unmittelbar durch den Bau der Feuerwache „Süd-West“ betroffen sind, zu nennen.

Auch diese Fragen reichen wir mit dieser Stellungnahme ein und bitten um entsprechende Beantwortung.

Auch wenn insbesondere der empfohlene Bau einer Feuerwache „Süd-West“ „direkt vor der Haustür“ für viele Kameradinnen und Kameraden in unseren Reihen schwer nachvollziehbar ist – sind wir doch im Grunde seit der Gründung im Jahr 1871 stets eine schlagkräftige und engagierte Ortsfeuerwehr, deren Zukunft als „Ortsfeuerwehr im Erstangriff“ mit dem Gutachten nun nicht mehr und nicht

weniger als in Frage gestellt ist – sollen unsere Anmerkungen zum Gutachten in erster Linie dem Gesamtsystem „Feuerwehr Braunschweig“ dienen!

Denn uns ist auch bewusst, dass eine Feuerwache „Süd-West“ aus bedarfsplanerischer Sicht, insbesondere zur Steigerung der Schutzzielerfüllung in der Weststadt, eine sinnvolle Lösung darstellt. Nichtsdestotrotz sehen wir eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und Empfehlungen unsererseits sowie klare und nachvollziehbar formulierte Antworten seitens den Entscheidungsträgern bzgl. unserer Fragen und Anregungen als zwingend erforderlich an. Eine gradlinige Umsetzung der geforderten Maßnahmen ohne Berücksichtigung der ehrenamtlichen Interessen und Motivationen würde vermutlich zum Zerbrechen dieser Säule des freiwilligen Engagements führen!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit kameradschaftlichen Grüßen

Ihre Ortsfeuerwehr Rünigen

Auf Seite 28 des Gutachtens werden Mängel im Rettungsdienstgebäude auf der Hauptfeuerwache, hinsichtlich den Anforderungen an die Fahrzeugstellplätze gemäß DIN 14092 bzw. UVV (GUV- 8554, GUV-I 8680) sowie der Desinfektionsstrecke („Schwarz-Weiß-Trennung“) festgestellt. In Summe entsprechen beide Bereiche nicht den Anforderungen.

Weshalb wurden die nun festgestellten Mängel nicht bereits bei der Sanierung des Rettungsdienstgebäudes berücksichtigt/abgestellt?

In Abschnitt 3.3 des Gutachtens (S. 75) wird angegeben, dass die durchgeführte Umfrage zur Selbsteinschätzung der zeitlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte mittels Fahrzeitsimulation verifiziert wurde.

Eine Verifizierung dieser individuellen Angaben einer jeden Einsatzkraft, die an der Umfrage teilgenommen hat erscheint jedoch sehr schwierig. Auch ist kein Beispiel einer solchen Verifizierung der Selbsteinschätzungen mittels Fahrzeitsimulation im Gutachten zu finden.

Wie konnten die individuellen Angaben der zeitlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte (Selbsteinschätzung) mittels Fahrzeitsimulationen verifiziert werden?

Zur Beurteilung der personellen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wurden einerseits vorliegende Einsatzdaten als auch Umfrageergebnisse eines Fragebogens herangezogen (S. 75). Nicht näher beschrieben ist allerdings, welches Gewicht die jeweiligen Daten in der folgenden Analyse einnehmen.

In welchem Verhältnis wurden die Einsatzdaten aus den Einsatzberichten gegenüber den Umfrageergebnissen im Gutachten berücksichtigt/verarbeitet?

Auf Seite 114 des Gutachtens wird zusammengefasst, dass „keine Ortsfeuerwehr personell so leistungsfähig ist, dass sie eine effektive Brandbekämpfung und Menschenrettung innerhalb der Schutzzielstufe 1 in ihrem Wirkungsbereich eigenständig sicherstellen könnte.“, bezogen auf die Auswertungszeit „werktags 06:00 – 18:00 Uhr“.

Diese Aussage sowie auch die nachfolgenden Analysen und Ergebnisse beziehen sich stets auf eine Eintreffzeit am Feuerwehrhaus von 4 Minuten.

Wie auch im Gutachten beschrieben, wird die reale Ausrückzeit direkt von der Personalverfügbarkeit bestimmt (S. 76). Aus den Tabellen (Selbsteinschätzungen) ab Seite 78 wird deutlich, dass einige Feuerwehren in den Zeiträumen nach 4 Minuten notwendiges Personal für die Gestellung einer Staffel oder einer Gruppe vorweisen können. Da einige Ortsteile aber mit Sicherheit auch mit einer kürzeren Anfahrt (als die nach dem Gutachten verbleibenden 4 Minuten) zugunsten einer erhöhten

Personalstärke abgedeckt werden können, stellt sich die Frage nach einer Veränderung in den zusammenfassenden Aussagen ab Seite 109.

Warum wurden pauschal 4 Minuten als Eintreffzeit (Ausrückzeit) für die Schutzzielstufe 1 sowie 8 Minuten für die Schutzzielstufe 2 in der Bewertung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse angenommen?

Wie würden sich die Aussagen des Gutachtens zur Personalverfügbarkeit verändern, würde man eine längere Ausrückzeit (bspw. 6 Minuten) ansetzen, durch die die verbleibende kürzere Anfahrtszeit jedoch die Abdeckung des Ortsteiles nicht beeinträchtigt?

Aus Abb. 3.41 auf Seite 125 wird bei Kumulierung der einzelnen Altersstufen ersichtlich, dass die dortigen Angaben auf der Anzahl der eingegangenen Umfragebögen beruhen. Somit ist die reale Altersstruktur aller Einsatzkräfte der OF hier nicht abgebildet.

Warum wurde sich hier auf die Angaben aus den Fragebögen bezogen und nicht auf die tatsächliche Gesamtzahl der aktiven Mitglieder einer OF, wie sie in der Mitgliederverwaltung zu finden ist?

Unter Abschnitt 3.4.2, Unterabschnitt „Berechnungshinweise“ in Verbindung mit Anhang A Tab. A.1 werden Einsatzstichworte aufgeführt, dessen Einsätze als „hilfsfristrelevant“ gewertet wurden. Darunter fallen u.a. die Stichworte „VU3, VU3S“ und weitere.

Im Rahmen der bereits eingeführten Alarmverbände werden die entsprechenden Ortsfeuerwehren allerdings ausschließlich bei Wahl der Einsatzstichworte „F2“ o.ä. parallel alarmiert. Wie im Gutachten (S. 127) festgestellt, sind neben dem häufig zitierten „kritischen Wohnungsbrand“ auch „vergleichbare Schadensszenarien des Aufgabenbereichs „Hilfeleistung“ (...) und „Gefahrgut““ bemessungsrelevant. Ganz unabhängig von der Theorie handelt es sich hierbei um Einsatzszenarien, bei denen sich in der Praxis Menschen häufig unmittelbar in Not- oder lebensbedrohlichen Situationen befinden. Eine schnelle und personalreiche (zudem in den bisherigen Alarmverbänden bewährte) Hilfe muss oberstes Ziel sein.

Warum wird die Parallelalarmierung von Ortsfeuerwehren innerhalb der Alarmverbände nicht konsequent dahingehend ausgeführt, dass keine Unterscheidung mehr zwischen (kritischen) Einsatzstichworten stattfindet, sondern die betreffenden Ortswehren grundsätzlich parallel alarmiert werden?

Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig sind wichtiger Bestandteil für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig. In vielen Stadtteilen können die ehrenamtlichen Kräfte wichtige Erstmaßnahmen vor Eintreffen der Berufsfeuerwehr einleiten, ehe der Einsatzerfolg gemeinsam herbeigeführt wird.

Trotz, teilweise seit Jahren bereits, er- und bekannter personeller und/oder zeitlicher Defizite an einigen Standorten und mangelnder Schutzzieleerfüllung in einigen (kritischen) Bereichen des Stadtgebietes, wurden jedoch noch nicht alle Maßnahmen ausgeschöpft, um die Effizienz der Freiwilligen Feuerwehr voll auszunutzen bzw. zu steigern.

Warum wurden bislang seitens der Verwaltung noch nicht alle Maßnahmen ausgeschöpft, mit denen bereits auf organisatorischer- und einsatztaktischer Ebene des Brandschutzes, bspw. durch effizientere Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr (Anpassung der AAO), Ausweitung des „Voralarmes“, Ausweitung der Alarmverbände etc. eine Steigerung des Erreichungsgrades potenziell möglich wäre?

Ergänzend zu 1.: Warum werden bereits bekannte Maßnahmenvorschläge nicht bereits in Testphasen erprobt, um anschließend konkrete Aussagen über deren Auswirkungen treffen zu können, da sie in jedem Fall zumindest nicht zu einer Verschlechterung des momentanen Schutzniveaus der Stadt Braunschweig beitragen würden?

Konkret für den Bereich der Weststadt:

Warum wird nicht bereits jetzt schon die Freiwillige Feuerwehr mit den potenziell effizienzsteigernden Standorten Broitzem und Rünigen bei definierten (schutzzielrelevanten) Stichworten in die Weststadt mitalarmiert?

Auf Seite 131 ist die Rede von einer „marginalen Änderung im Gesamterreichungsgrad“ bei Annahme der Normstärke der jeweiligen Fahrzeuge, gegenüber der, sehr konservativ angenommenen Mindeststärken.

Wie hoch fällt diese Änderung (als Zahlenwert) aus?

Unter Abschnitt 4.2.3 (S. 148) wird die Aussage getroffen, dass die Schutzzielstufe 1 im Bereich des großen Gewerbegebietes an der Hansestraße in der Nähe des Braunschweiger Hafens durch die zuständige OF Veltenhof gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse werktags tagsüber sichergestellt werden kann.

Aus der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der OF Veltenhof (S. 80) geht dies jedoch nicht hervor.

Zitat: „Innerhalb der Schutzzielstufe 1 kann keine taktische Einheit gebildet werden (vgl. Anhang E).“

Wie kommt es zu der Aussage „Bei der zuständigen Ortsfeuerwehr Veltenhof kann gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse werktags tagsüber die Schutzzielstufe 1 sichergestellt werden.“?

Welche Auswirkungen/Änderungen ergeben sich auf die getroffenen Empfehlungen des Gutachtens für diesen Bereich, sollte es sich bei der getroffenen Aussage um eine Falschinterpretierung im Gutachten handeln?

Das Gutachten empfiehlt die Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung für Einsatzfahrzeuge anstelle der momentan vorhandenen statischen Lösung der Feuerwehrstraßenschaltung (S. 172).

Inwieweit ist vorgesehen, auch die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren in die dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung einzubinden?

Sollte dies nicht vorgesehen sein, aus welchen Gründen?

In Abschnitt 7.3.1 (S. 182) wird auf die unterschiedlichen Einsatzbearbeitungsszenarien sowie vor als auch nach einer Wachenstrukturanpassung eingegangen. Die dort getroffene Aussage zu ersteintreffenden Ortsfeuerwehren („Bei teilweise fehlender Einsatzkräfteverfügbarkeit wird es schnell zur Überforderung kommen.“) erweckt zum einen den Eindruck als sei die Situation des Ersteintreffens häufig sehr belastend und die Ortsfeuerwehren seien diesem Zusehens nicht gewachsen.

Der Umstand, dass Ortsfeuerwehren vor Kräften der Berufsfeuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen ist den entsprechenden Wehren bereits (seit Jahrzehnten) bekannt. Einige Einheiten treffen nahezu immer vor der Berufsfeuerwehr ein. Dementsprechend sind die Aus- und Fortbildung sowie Arbeitsabläufe (z.B. SER) hierauf ausgelegt und trainiert.

Darüber hinaus steht den Einsatzkräften mit dem Führungsvorgang nach FwDV 100 und der Gefahrenmatrix Handwerkzeuge zur Seite, die ihnen ermöglichen eine Priorisierung der Erkannten Gefahren vorzunehmen und somit diejenige Gefahr herauszustellen, die als erstes bekämpft werden muss. Die Konsequenz ist, dass bei zunächst mangelndem Personal an der Einsatzstelle möglicherweise nicht alle Gefahren im Erstangriff wirksam bekämpft werden können, eine Überforderung sollte aber die seltene Ausnahme sein.

Woher stammt die Grundlage für die Annahme, dass es bei teilweise fehlender Einsatzkräfteverfügbarkeit „schnell zur Überforderung kommen“ wird?

Ist die dort beschriebene Überforderung in Vergangenheit bereits (dokumentiert) aufgetreten und wenn ja, wie hat sie sich ausgewirkt?

Für Einsätze, die von BF und FF gemeinsam abgearbeitet werden stellt das Gutachten in Abschnitt 7.3 (S. 182-184) dar, wie nach Umsetzung der Wachenstrukturanpassung eine Einbindung der Ortsfeuerwehren erfolgen kann.

Hierbei wird jedoch nirgends auf die Einsätze eingegangen, die bislang gemäß Stichwort durch ein Einzelfahrzeug der BF (i.d.R. HLF) bzw. durch die OF alleine abgearbeitet werden (z.B. „F1“).

Welche konkreten Veränderungen sind in der AAO für Einsätze ohne BF-Beteiligung in den bisherigen Einsatzbereichen der Ortsfeuerwehren vorgesehen – durch welche Einheit werden diese nach Inbetriebnahme der neuen Feuerwache(n) abgearbeitet?

Unter 7.3.2. (S. 183) wird auf die Sicherstellung des Grundschatzes auf den Wachen der BF eingegangen. Dies wird momentan durch die entsprechenden Fachzüge gemäß Fachzugkonzept der FW-BS durchgeführt.

Durch die empfohlenen Funktionswahrnehmungen in Abschnitt 7.3.2 ergeben sich Fragen bzgl. des aktuellen Fachzugkonzeptes, auf welches im Gutachten nicht weiter eingegangen wird.

Welche Auswirkungen hat die potenzielle (empfohlene) Wahrnehmung des Grundschatzes mit den jeweiligen HLF der Ortsfeuerwehren auf die bisherigen Fachzugkonstellationen?

Welche Auswirkungen haben die empfohlenen Strukturveränderungen des Gutachtens insgesamt auf das Fachzugkonzept der FW-BS?

Das Gutachten empfiehlt die Stationierung eines RW sowie einer Reserve-DLK an der neuen Feuerwache „Süd-West“ und die Besetzung im Bedarfsfall durch die OF Rünigen.

Nicht weiter beschrieben wurde an dieser Stelle die mögliche Überlegung eines dieser Sonderfahrzeuge direkt im FWH der OF Rünigen zu stationieren. Vor dem Hintergrund eines dort freien Stellplatzes, der vorhandenen Einsatzbekleidung der Einsatzkräfte, „ungestörten“ Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung an den Fahrzeugen zu „ungünstigen“ Zeiten für die hauptamtlichen Kräfte (i.d.R. innerhalb der Woche, abends ab 19:00 Uhr) und der zentralen Stationierung/schnellen Erreichbarkeit für die Einsatzkräfte innerhalb des Ortes erscheint diese Option jedoch als sinnvoll.

Welche Gründe sprechen gegen die Stationierung eines Sonderfahrzeuges am Standort Rünigen anstelle einer Stationierung auf der neuen Feuerwache?

Ist es denkbar bei Stationierung eines RW am Standort Rünigen, diesen standardmäßig für Rüstzugalarne im südlichen Bereich der Stadt als „Rüstkomponente Süd“ o.ä. zu alarmieren und die AAO entsprechend auszulegen?

Durch Inbetriebnahme einer Feuerwache „Süd-West“ kann laut Gutachten eine Erreichungsgradsteigerung von 7% erzielt werden. Hierbei wird von einer 24-Stunden-Besetzung ausgegangen.

Andere Feuerwehren praktizieren (erfolgreich) Konzepte, bei denen eine Wache durch hauptberufliche Kräfte tagsüber und damit zur funktionsschwachen Zeit der ehrenamtlichen Kräfte, besetzt wird, nachts jedoch die Freiwillige Feuerwehr den 1. Abmarsch darstellt. Ein solches Konzept wurde im vorliegenden Gutachten nicht näher thematisiert.

Ist eine 24-Stunden-Besetzung der geplanten Feuerwache zwingend notwendig oder kann eine Verbesserung des Erreichungsgrades der Schutzzielstufe 1 auch mit einer „Tageswache“ erzielt werden?

Welche Erreichungsgradsteigerung kann erreicht werden, würde man ein oben beschriebenes „Tageswachen-Modell“ anstelle einer 24-Stunden-Feuerwache umsetzen?

Aus gutachterlicher Sicht stellt der Betrieb einer hauptberuflich besetzten Feuerwache mit Sicherheit das höchste Maß an bedarfsplanerischer Sicherheit zur Schutzzielerfüllung dar. Das Personal dort ist i.d.R. bei gleichbleibender Funktionsstärke stets verfügbar.

Aus diesem Grunde ist die Empfehlung hauptberufliche Feuerwachen zu errichten grundsätzlich nachvollziehbar. Die Möglichkeit der Einrichtung einer „Ortsfeuerwehr Weststadt“, die bei ausreichender Funktionsstärke das Schutzziel 1 erfüllen könnte, wurde jedoch nicht in Erwägung gezogen.

Weshalb wurde die Möglichkeit, der Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr für den Bereich der Weststadt nicht geprüft bzw. empfohlen?

Welche Gründe sprechen gegen die Gründung (bzw. den Versuch) einer Ortsfeuerwehr „Weststadt“? Hätte eine Ortsfeuerwehr „Weststadt“, vorausgesetzt die schutzzielrelevante Funktionsstärke von 10 Funktionen kann erbracht werden, Auswirkungen auf die Strukturänderungsempfehlungen (Bau einer Feuerwache „Süd-West“ etc.) des Gutachtens?

Wird der Gedanke einer Neugründung seitens des Entscheidungsträger unterstützt?

Das Gutachten empfiehlt den Bau einer „Nordwache“ sowie einer Feuerwache „Süd-West“ mit einhergehender Schaffung eines Ausbildungszentrums sowie Verlagerung von Werkstatt- und Servicebereichen (S. 180 ff.). Eine Benennung des voraussichtlichen Kostenrahmens dieser Maßnahmen ist nicht zu finden.

Welche Kosten sind für den Bau der zusätzlichen Feuerwachen einmalig sowie für Betrieb und Unterhaltung als laufende Kosten (p.a.) zu erwarten?

Mit welcher Kostensteigerung der laufenden Kosten ist durch Umsetzung der o.g. Maßnahmen gegenüber dem Ist-Zustand zu rechnen?

Sind durch den empfohlenen Bau der neuen Feuerwachen im Stadtgebiet die Aus- und Neubaumaßnahmen rund um die Hauptfeuerwache sowie die in den kommenden Jahren geplanten Aus- und Neubauten (Erneuerungsmaßnahmen) an den Standorten der Ortsfeuerwehren aus kostentechnischer Sicht beeinträchtigt?

Ggf. ergänzend: Wenn nein, wie wird dies (im Haushalt) sichergestellt?

Der Bau einer Feuerwache mit hauptberuflichen Kräften in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr und den damit vorerst zu erwartenden drastisch sinkenden Einsatzzahlen sowie deutlich seltener werdendes Aktiv-tätig-werden an der Einsatzstelle der ehrenamtlichen Kräfte, führt unweigerlich zu Demotivation.

Da auf die Motivationsfaktoren für das Ehrenamt „Feuerwehr“ und insbesondere auf deren Entwicklung bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen nicht eingegangen wurde, stellen sich folgende Fragen.

Mit welchen konkreten Maßnahmen soll seitens des FB/der Politik die, durch die neue Feuerwache „Süd-West“ zu erwartende sinkende Motivation (durch deutlich sinkende Einsatz- und Alarmierungszahl sowie der Einsätze, bei denen die OF tatsächlich (im „Erstangriff“) tätig wird), als auch die Wertschätzung des Ehrenamtes der Kameradinnen und Kameraden ausgeglichen bzw. beibehalten werden?

Mit welchen konkreten Maßnahmen soll seitens des FB/der Politik die Motivation der Kameradinnen und Kameraden für Aus- und Fortbildung sowie für Einsätze bis zur Fertigstellung der neuen Feuerwache aufrecht erhalten werden?

Mit Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zur Besetzung der Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge der BF mit einer vollständigen Staffel (6 Funktionen), ist ein zweites HLF für die Schutzzielstufe 1 nicht mehr länger erforderlich (S. 175).

Nichtsdestotrotz wird das besagte 2. HLF im späteren Gutachten nach wie vor als fester Bestandteil des Löschzuges aufgeführt (S. 182 ff.). Begründet mit Abdeckung der Schutzzielstufe 2. Allerdings können insbesondere zur Abdeckung dieser Schutzzielstufe die meisten Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten mind. eine Staffel, wenn nicht sogar eine Gruppe stellen. Für die Zeiten „werktags 06:00 – 18:00 Uhr) sind ebenfalls einige Ortsfeuerwehren in der Lage, eine Staffel oder Gruppe zu stellen. Auch die OF Rünigen kann eine Staffel stellen.

Im Rahmen von Rüstzugeinsätzen ist es bereits jetzt so, dass das 2. HLF des Rüstzuges nicht mitalarmiert wird, sofern eine Ortsfeuerwehr mit HLF eingebunden ist.

Insbesondere die aktive Einbindung und gemeinsame Arbeit an der Einsatzstelle zwischen haupt- und ehrenamtlichen Kräften stellt eine wichtige Grundlage für die Motivationserhaltung dar. Dahingehend ergeben sich auch Fragen hinsichtlich möglicher Einbindungsalternativen in das empfohlene Zusammenspiel zwischen BF und FF (S. 182 ff.). Da es auch hinsichtlich der zeitlichen Erreichbarkeit der Weststadt von der Südwache aus keinen Unterschied zur zeitlichen Erreichbarkeit vom FWH Rünigen gibt, kann aus unserer Sicht auch hier nach Möglichkeiten zur effizienteren Einbindung der OF diskutiert werden.

Warum ist geplant das 2. HLF (vorgesehen im „Rendez-vous-Verfahren“ kommend von der „Süd-

Ostwache“) weiterhin standardmäßig zu dem an der „Süd-Westwache“ stationierten Halbzug zu alarmieren, auch wenn in ein Einsatzgebiet mit OF ausgerückt wird, die Staffel- oder Gruppenstärke innerhalb des Schutzziel 2 vorweisen kann?

Welche Gründe sprechen gegen die standardmäßige Alarmierung des Rüniger HLF als 2. Zug-HLF, anstelle des HLF der „Süd-Ostwache“, in den Bereich der Weststadt, sobald der Halbzug von der neuen Feuerwache aus in diesen Bereich alarmiert wird?

Ist eine „Sofortbesetzung“ der neuen Feuerwache und anschließende Verwendung in der AAO als „1. HLF“ für den Ausrückebereich der neuen Feuerwache denkbar, sobald der dort stationierte (Teil-)Zug zu einem bestätigtem Feuer (o.ä. Einsatzgeschehen) ausgerückt ist?

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, durch das Gutachten die Schaffung von mind. 12 PKW-Stellplätzen für anrückende Einsatzkräfte im Umfeld des FWH der OF Rünigen gefordert (S. 193).

Gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) sind Parkplätze für Einsatzkräfte entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen vorzuhalten (siehe auch: S. 33). Die Anzahl von mind. 12 Plätzen bezieht sich hierbei auf Neubauten. Das FWH der OF Rünigen ist jedoch kein Neubau, weshalb momentan 17 Parkplätze (9x HLF, 8x ZugTrKw) für anrückende Kräfte geschaffen werden müssten, da bislang keine ausgewiesenen Parkplätze vorhanden sind.

Weshalb werden im Gutachten anstelle von momentan 17 nur 12 Parkplätze für anrückende Kräfte gefordert?

Dass es schwere Hilfeleistungseinsätze gibt, die den Einsatz eines Kranes erforderlich machen ist unbestritten. Unter Abschnitt 7.7.3 auf Seite 203 wird die Notwendigkeit der Vorhaltung (bzw. Neubeschaffung in 2024) eines Feuerwehrkranes bei der Feuerwehr Braunschweig durch das Risiko zeitkritischer Arbeiten begründet.

Der Feuerwehrkran ist ein hochkomplexes und sehr ausbildungsintensives Arbeitsgerät, welches sowohl in der Anschaffung als auch in der Vorhaltung hohe Kosten verursacht und Personal zum Betrieb sowie für Aus- und Fortbildung bindet. Dieses Personal steht häufig nur in „Springerfunktion“ für die Besetzung anderer Einsatzmittel zur Verfügung.

Auch vor dem Hintergrund mind. eines ortsansässigen großen und in guter Lage zu den, im Gutachten festgestellten Risikobereichen, gelegenen Kranunternehmens, stellt sich die Frage, inwieweit eine Neubeschaffung des Feuerwehrkranes überhaupt noch erforderlich ist. Neben Berufskranführern verfügt das Unternehmen über zahlreiche Krane unterschiedlicher Größe, sodass hier positive Effekte in der Einsatzbearbeitung zu erwarten sind.

Für ein großes Spektrum an Einsätzen, bei denen Lasten gehoben werden müssen, verfügt die FW-BS zudem über zwei leistungsstarke WLF mit Arbeitskran, wovon eines direkt im ersten Abmarsch des Rüstzuges an der Einsatzstelle verfügbar ist.

Partnerschaften/Rahmenverträge für eine schnelle Besetzung von Kranfahrzeugen z.B. auch zu ungünstigen Zeiten (z.B. nachts) sind in anderen Städten bereits zu finden.

Unter dem Begriff „zeitkritischen Arbeiten“ sind an Anlehnung an die Schutzzieldefinition diejenigen Arbeiten zu verstehen, die ohne zeitliche Verzögerung zwingend durchgeführt werden müssen, um ein Menschenleben zu retten, einen Menschen aus einer lebensbedrohlichen Situation zu befreien oder großen Schaden von Tieren, Umwelt oder Sachwerten abzuwenden.

In wie vielen Fällen, seit Inbetriebnahme des (aktuellen) Feuerwehrranens, wurde dieser für eben jene zeitkritischen Arbeiten zwingend im 1. Abmarsch an der Einsatzstelle benötigt und um welche Einsätze handelte es sich hierbei?

Ggf. ergänzend: Hätte der Einsatzerfolg auch mit dem leistungsfähigen Kran des WLF herbeigeführt werden können?

Welche Gründe sprechen gegen eine vertraglich geregelte Kooperation mit ortsansässigen Kranunternehmen für die Gestellung von Kranen im Einsatzfall und wurde diese Möglichkeit bereits geprüft?

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt einen wichtigen Grundstein in der Entwicklung der Ortsfeuerwehren dar. Neben Jugendfeuerwehren, die sich über viele Jahre bereits etabliert haben, werden auch immer mehr Kinderfeuerwehren gegründet, um junge Menschen möglichst frühzeitig an das Ehrenamt „Feuerwehr“ zu binden.

Zum Aufbau und zur Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehren im Stadtgebiet gibt es keinen gesonderten Abschnitt innerhalb des Gutachtens. Da die Mitglieder dieser beiden Gruppen nicht der Einsatzabteilung angehören und nicht am Einsatzdienst teilnehmen, haben sie keinen unmittelbaren Bezug auf die Schutzzielerfüllung. Da die Personalverfügbarkeit langfristig aber insgesamt positiver ausfallen wird, je größer der potenzielle Mitgliederpool der Einsatzabteilung ist, sollte auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr in einem derartigen Gutachten berücksichtigt werden.

Mit welchen Maßnahmen soll die Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig in den kommenden Jahren gefördert und ausgebaut werden?